

Präsidiumsbeschluss Nr. 7/2023
zur richterlichen Geschäftsverteilung im Jahr 2023

1. Herr Vorsitzender Richter am Landgericht Tscheslog scheidet ab dem 01.04.2023 aus der 7. Strafkammer aus.
2. Herr Richter am Landgericht Weber scheidet ab dem 01.04.2023 aus der 10. Strafkammer sowie aus seiner Position als Vertreter des Vorsitzenden der 7. Strafkammer aus.
3. Die mit Präsidiumsbeschluss Nr. 4/2023 bestellten Zweitvertreter des Vorsitzenden der 7. Strafkammer werden unter Beibehaltung der weiteren die Ausgestaltung der Vertretung betreffenden Regelungen zu dessen regulären Vertretern bestellt:

| | Zuständigkeit | Beisitz gemäß § 76 Abs. 6 GVG sowie weitere Vertretung durch |
|---|-----------------------|---|
| Vertretungsdezernat 1 (RiLG Hentschke) | Ziffern 1, 2, 3 und 4 | Vertretungsdezernat 2 |
| Vertretungsdezernat 2 (RiAG Ligier) | Ziffern 7, 8, 9 und 0 | Vertretungsdezernat 3 |
| Vertretungsdezernat 3 (VRiLG Steiner) | Ziffern 5 und 6 | Vertretungsdezernat 1 |

Ist keiner der genannten Vertreter erreichbar, gilt die Vertretungsregelung in Teil VIII Ziffer 4 lit. d. des GVPI 2023.

4. Frau Richterin am Landgericht Knorr scheidet ab dem 01.04.2023 aus der 7. Zivilkammer sowie aus der Verwaltung des Landgerichts aus.
5. Herr Richter am Landgericht Hildebrand wird ab dem 01.04.2023 der 7. Zivilkammer mit einem Arbeitskraftanteil von 10 % zugewiesen. Er scheidet in diesem Umfang aus der 13. Zivilkammer aus.
6. Frau Richterin (auf Probe) Hußmann scheidet ab dem 01.04.2023 mit weiteren 15 % ihrer Arbeitskraft aus der 13. Zivilkammer aus. Sie wird in diesem Umfang in der Verwaltung des Landgerichts tätig.
7. Die Turnuslänge der 13. Zivilkammer wird ab dem 01.04.2023 auf 29 Punkte festgesetzt. Die Kammer erhält zum 01.04.2023 100 Bonuspunkte.
8. Frau Richterin am Amtsgericht Fried wird zur Stellvertretenden Vorsitzenden der 7. Zivilkammer bestimmt.

9. Frau Richterin am Landgericht Kröger scheidet ab dem 01.04.2023 aus der 1. Zivilkammer aus.
10. Herr Richter (auf Probe) Wegg scheidet ab dem 01.04.2023 aus der 1. Zivilkammer aus.
11. Frau Richterin am Landgericht Dr. Winter wird ab dem 01.04.2023 der 1. Zivilkammer mit ihrem gesamten Arbeitskraftanteil von 75 % zugewiesen.
12. Herr Richter am Landgericht Dr. Brand wird ab dem 01.04.2023 zum Stellvertretenden Vorsitzenden der 1. Zivilkammer bestimmt.
13. Die Turnuslänge der 1. Zivilkammer wird ab dem 01.04.2023 auf 10 Punkte und ab dem 01.05.2023 auf 18 Punkte festgesetzt. Die Kammer erhält zum 01.04.2023 600 Bonuspunkte.
14. Herr Richter am Landgericht Horne wird der Strafvollstreckungskammer ab dem 01.04.2023 mit weiteren 15 % seiner Arbeitskraft zugewiesen; er scheidet in diesem Umfang und damit vollständig aus der 4. Strafkammer aus.
15. Frau Richterin (auf Probe) Fischer wird der 11. Zivilkammer ab dem 01.04.2023 mit einem weiteren Arbeitskraftanteil von 25 % zugewiesen.
16. Die Turnuslänge der 11. Zivilkammer wird ab dem 01.04.2023 auf 29 Punkte festgesetzt. Die Kammer erhält zum 01.04.2023 100 Maluspunkte.
17. Frau Richterin (auf Probe) Eulitz scheidet ab dem 01.04.2023 aus der 8. Zivilkammer aus.

Gründe:

Ziffern 1 bis 3

...

Ziffern 4 bis 13

...

...

Ziffer 14

...

Ziffern 15 bis 16

...

Ziffer 17

...

Potsdam, den 22. März 2023

gez. Pisal

gez. Feldmann

gez. Jost

gez. Wermelskirchen

Gawlas

gez. Schliepe

gez. Schulz

gez. Soltani-Teschner

Wallbaum